## Risikoeinstufung von Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften

Alle Rechtsvorschriften eingehalten

Entschädigung

100 %

90 %

**Beispiel** 

ein- oder verschleppt wird

Sehr geringes Risiko

Kein Risiko

0

		99			
	2	Geringgradiges Risiko	Strohlagerung unter Dach mit drei festen Wänden ohne Sicherung der vierten Seite vor Wildvögeln	80 %	
•	3		Verbringung von Geflügel in das Beobachtungsgebiet ohne Genehmigung	70 %	
	4	Mittelgradiges Risiko	Keine unverzügliche Abholung toter Tiere <sup>1)</sup>	60 %	
			Nutzung einer Streumaschine für verschiedene Betriebe ohne Reinigung und Desinfektion vor Betriebswechsel	60 %	
	5		Transport von Geräten oder Fahrzeugen aus gesperrtem Bestand ohne Genehmigung und ohne vorherige Reinigung und Desinfektion	50 %	
			Lagerung von Stroh oder Gegenständen, die im Stall eingesetzt werden, draußen, ohne ausreichenden Schutz vor Wildvögeln/ Außenwände des Strohlagers aus Strohballen	50 %	
	6		Futterlagerung nicht unzugänglich für Wildvögel	40 %	
	7	Mittel- bis hochgradiges Risiko	Verbringung von Geflügel in das Wiedereinstallungsverbotsgebiet ohne Genehmigung	30 %	
	8	Hochgradiges Risiko	Verbringung von totem Geflügel in einen Betrieb mit lebendem Geflügel, da keine Kadaverlagerung bis zu Abholung durch VTN <sup>2)</sup> am Ursprungsbestand	20 %	
	9			10 %	
	10	Höchstes Risiko	Anordnungen zur unverzüglichen Tötung, Räumung oder Reinigung und Desinfektion nicht befolgt	0 %	
	<ul> <li>Unverzüglich = einmal wöchentlich oder mindestens acht Tage nach Verenden des Tieres;</li> <li>VTN = Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte</li> </ul>				